

Laibacher Zeitung.



Nr. 86.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 14. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 18. März 1876,*

betreffend den Ankauf der k. k. priv. Dniester-Bahn durch den Staat.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Regierung wird ermächtigt, die k. k. priv. Dniester-Bahn unter den im Protokolle des Handelsministeriums vom 8. November 1875 enthaltenen Bedingungen um den Preis von zwei Millionen hunderttausend (2.100.000 fl.) Gulden in Noten anzukaufen.

Artikel II.

Zu diesem Zwecke wird der Regierung für das Jahr 1876 ein Specialcredit von 2.100.000 fl. bewilligt, welcher, insofern er im Jahre 1876 entweder gar nicht oder nicht vollständig zur Verwendung gelangt, noch bis Ende Juni 1878 verwendet werden kann, in diesem Falle jedoch so zu behandeln ist, als wenn er im Voranschlage des Jahres 1877 bewilligt worden wäre, daher er für den Dienst dieses letzteren Jahres zu verrechnen ist.

Artikel III.

Für die Uebertragungsgeschäfte, welche die Erwerbung der k. k. priv. Dniester-Bahn zum Gegenstande haben, beziehungsweise für die zu diesem Zwecke zu errichtenden Verträge und sonstigen Urkunden, sowie für die aus diesem Anlasse stattfindenden bürgerlichen Eintragungen und Löschungserklärungen, dann für die hierauf bezüglichen Eingaben und Ausfertigungen wird die Gebühren- und Stempelfreiheit gewährt.

Artikel IV.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind der Finanzminister und der Handelsminister beauftragt. Wien am 18. März 1876.

(L. S.) Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Chlumetzky m. p. Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. April d. J. den Secretär der Generaldirection der Tabakregie Franz Kofsch zum Leiter der chemisch-technischen Versuchsanstalt des Museums für Kunst und Industrie allergnädigst zu ernennen und demselben taxfrei den Titel eines Regierungsrathes zu verleihen geruht.

* Enthaltend in dem am 6. April 1876 ausgegebenen XIV Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 48.

ernennen und demselben taxfrei den Titel eines Regierungsrathes zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. dem Secretär der niederösterreichischen Finanzprocuratur Dr. Felix Bauer taxfrei den Titel und Charakter eines Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. dem Rechnungsführer der priv. Südbahngesellschaft Georg Forster in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Den 12. April 1876 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 29. Februar d. J. vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen VII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 19 das Gesetz vom 26. Februar 1876 über die k. k. Generalverwaltung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. (W. Ztg. Nr. 84 vom 12. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 11. April.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. April d. J. die definitive Organisation der chemisch-technischen Versuchsanstalt des Museums für Kunst und Industrie allergnädigst zu genehmigen geruht.

Ausweis

über den Stand der Rinderpest in den österreichischen Ländern in der Zeit vom 3. bis 10. April 1876. Erlöschen ist die Rinderpest in obiger Zeit in den dalmatinischen Orten: Bogisic (Gemeinde Krtole) und San-Matteo (Gemeinde Dobrota im Bezirke Cattaro).

Ausgebrochen ist die Rinderpest in obiger Zeit in Zavelje (Gemeinde Ragusa) des ragusaner Bezirkes Dalmatiens.

Am 10. April d. J. erscheint somit in den österreichischen Ländern nur die Ortschaft Zavelje in Dalmatien durch Rinderpest verzeucht.

Journalstimmen.

Die Mehrzahl der Blätter würdigen an hervorragender Stelle in beredten Worten die Bedeutung und

die hohen Verdienste des heute seinen siebenzigsten Geburtstag begehenden Dichters und Patrioten Anastasius Grün. In wärmster und herzlichster Weise gedenken sie der Verdienste, die er sich durch Lied und That um die freiheitliche Entwicklung seines Gesamtvaterlandes, um die Hebung des Unterrichtes und die Verbreitung der Bildung in seinem Heimatländchen Krain erworben, gedenken sie seiner aufopfernden Thätigkeit für die öffentlichen Interessen, der glänzenden Beweise großmüthiger und freiheitlicher Denkungsart.

„Das gesammte deutsch-österreichische Volk“ — sagt die Neue freie Presse am Schlusse ihres Festartikels — „wie die Deutschen in den weiten Gauen des neu aufgerichteten Reiches vereinigen sich, um ihre Dankbarkeit und Verehrung für den Dichter, Staatsmann und Patrioten laut zu bekennen. Sein siebenzigster Geburtstag ist ein Ehrentag der Nation, die sich ehrt, indem sie seinem dichterischen Genius, seinem edlen Willen, seinen Verdiensten um die höchsten Interessen der Menschheit den Zoll der Huldigung darbringt. Mag die Erinnerung an die erhebenden Feste, welche ihm gelten, dem edlen Manne, den Abend seines Lebens und Wirkens versüßen.“

Presse und Tagespresse wenden sich entschieden gegen die Ausführungen eines hiesigen Blattes, welches in der Intervention des Grafen Andrassy bei den Ausgleichsverhandlungen eine Gefahr für Cisleithanien erblicken wollte. Graf Andrassy — meint die Presse — hat Beweise genug an den Tag gelegt, daß ihm ein engherziger, magyarischer Standpunkt fremd und namentlich in seiner gegenwärtigen Stellung das Interesse des gemeinsamen Reiches es sei, für das er eintritt. Von der Ueberzeugung getragen, daß die Stellung des Ministers des Aeußern zwischen den beiderseitigen Ministerien eine loyale und von patriotischem Interesse für das Reich besetzte sei, wünscht und hofft die „Presse“ die friedliche Beilegung der noch schwebenden Differenzen.

Noch ausführlicher und drastischer geht den erwähnten Ausführungen die Tagespresse zu Leibe, welche in denselben das Geständnis finden will, daß mit dem Qualismus ausgeräumt werden solle. „Unter der Regide des Grafen Andrassy“ hofft auch dieses Blatt auf den schließlichen Erfolg der Verhandlungen. Unter dieser Regide finde allerdings ein Verfassungsbruch nicht Raum, aber auch kein Friedens- und kein Bundesbruch.

Die Deutsche Zeitung befürwortet für den Fall, als die Minister-Verhandlungen zu keinem Resultate führen sollten, die Entsendung von Regnicolar-Deputationen der beiden Vertretungskörper.

Feuilleton.

Das Festconcert der philharm. Gesellschaft zu Ehren des Dichters Anastasius Grün.

(Am 11. April 1876 im Schießstaatsaie.)

Mit welcher freudiger Erwartung sah man in den Kreisen der philharm. Gesellschaft dem Grün-Concerte entgegen, das durch die Mitwirkung des berühmten Pianisten Joseffy aus Wien einen ganz besonderen Kunstgenuss zu bieten versprach. Wer hätte wol geahnt, daß Joseffy kein der Gesellschaft gegebenes Wort nicht halten werde? Sicher niemand; denn Künstler in des Wortes echter Bedeutung, die von der Erhabenheit ihres Berufes durchdrungen sind, können keine unedle That begehen, und unedel — gewiß der mildeste Ausdruck — ist Joseffy's Handlungsweise.

Der Verabredung gemäß hätte Joseffy am 10. d. in Laibach eintreffen sollen. Ueber ein am 11. d. M. früh vom Musikdirector abgegebenes Telegramm traf um die Mittagstunde die Rückantwort ein, Joseffy sei gestern abends — also zu einer Zeit, zu welcher er schon in Laibach hätte sein sollen — erkrankt. Doch wenn dem auch so war, warum hat Joseffy die Abreise verschoben, warum nicht wenigstens im Momente seiner Erkrankung telegraphisch abgesagt? So handelt ein wahrer Künstler nicht, am wenigsten aber einer so altherwürdigen musikalischen Gesellschaft gegenüber, die einen Beethoven zu ihrem Mitgliede zählt.

Auswärtigen Vereinen möge dieser Vorfall zur Richtschnur dienen, und können wir denselben nur raten, falls sie Joseffy je engagieren sollten, sich ein Reuigeld

auszubedingen, wie dies beispielsweise bei Lohn- und Lieferungsverträgen u. s. w. üblich ist.

Doch genug davon. Joseffy kam nicht, aber das Concert fand nichtsdestoweniger statt und ist in jeder Richtung glänzend ausgefallen. Die Gesellschaft hat den Beweis geliefert, daß sie über tüchtige eigene Kräfte gebietet und daß es ihr mit Hilfe derselben ein Leichtes war, in der letzten Stunde ein neues, schönes Programm zusammenzustellen und auch würdig durchzuführen.

Eröffnet wurde das Concert durch einen vom Hofrath v. Possanner gedichteten, vom Gesellschaftsdirector Dr. Leitmaier äußerst schwungvoll vorgebrachten Prolog, in dem der Dichter in markigen Worten als Freiheitsheld und Staatsmann, als Krains geistiger Siegfried gepriesen wird. Ein stürmischer Beifallssturm folgte den letzten Worten der Schlusstrophe:

„Drum feiern heute Laibachs Kunstgenossen,
Den Meister freien Wortes, geist'ger Thaten,
Krains geist'gen Siegfried, Anastasius Grün!“

Sobin gelangte Beethovens Sonate für Clavier und Violine opus 30 Nr. 2 zur Aufführung. Diese Sonate stammt aus dem Jahre 1802, ist die mittlere der dem Kaiser Alexander II. gewidmeten Sonaten und übertrifft sowohl an äußerem Umfang als auch an Tiefe des Inhaltes ihre beiden Schwestern. Die Größe des späteren Beethoven gibt sich bereits hier in allen Details kund und Zug an Zug entwickelt sich der erste Satz zum dramatischen Gemälde. Im Gegensatz zu dem unauffhaltsamen Dahinstürmen des ersten Satzes steht das Andante, welches in seiner ruhigen Berklärtheit wie ein Versöhnungsgefang die wilde Aufregung des ersten Allegro beschwichtigt, während das Scherzo, namentlich in dem in Canonform zwischen Violine und

dem Bass des Klaviers gehaltenen Trio alle Schenken des Humors, dessen großer Meister in der Tonsprache Beethoven war, öffnet. Der letzte Satz führt wieder in die Stimmung des ersten zurück und ist von dem gleichen tiefen Ernst wie dieser durchzogen. Das erste Motiv, welches in seinen häufigen Wiederholungen fast wie eine eigensinnige Behauptung klingt, weicht nur vorübergehend einer wunderbaren Gesangsstelle, die wieder im Mittelstake in fugierter Form Verwendung findet, um sich dann bis zum Schlusse ungehämert und in kräftiger Steigerung zu behaupten.

Die vortragenden Herren Zöhner (Clavier) und Gerstner (Violine) rechtfertigten auch diesmal ihren Ruf als Künstler, und maß ihre Leistung, namentlich in Rücksicht des Zeitraumes von kaum drei Stunden, der ihnen zum Einstudieren gegönnt war und in Rücksicht auf die technischen Schwierigkeiten des Werkes, geradezu als eine ausgezeichnete bezeichnet werden.

Der hierauf folgende Männerchor „Blätter und Lieder“ vom Chormeister des wienner Männergesangvereines Rudolf Weinurm componiert und unserer Gesellschaft für das Grün'sche Festconcert gewidmet, entzückte das Publikum durch die Pracht seiner Accorde und durch den in Bezug auf Berbe und Präcision nahezu vollendeten Vortrag unseres Männerchores, der diesmal unter der Führung des bewährten Altmeisters Nedved in einer wirklich erfreulichen Stärke, — wir glauben auf der Tenorseite allein 20 Sänger gezählt zu haben — ins Treffen rückte.

Der von seiner Declamation zu „Athalia“ vortheilhaft bekannte Declamator Herr Frederigt trug hierauf die Anastasius Grün'schen Gedichte: Die Leiche zu St. Just, Sieg der Freiheit und Weidenbaum mit künstlerischer Vollendung vor, und

Aus Serbien.

Ueber die politische Situation in Serbien wird der „Pol. Corr.“ aus Belgrad den 9. d. geschrieben:

„Schon gestern bei Sonnenuntergang verkündeten drei Kanonensignale das heutige nationale Fest. Vor 61 Jahren am Palmsonntage erhob sich Miloš Obrenović und vertrieb die Türken vom flachen Lande. Sie blieben fortan, bis zum Jahre 1862, nur in den sieben Festungen und in einigen Städten wohnen. Wiewol schon 1816 Serbien befreit ward, so wollte die Pforte die Autonomie Serbiens doch 14 Jahre lang noch nicht anerkennen und erst am 12. Dezember 1830 langte der Hatti-Scherif herab, der das Fürstenthum als tributären Staat mit der Dynastie Obrenović anerkannte. Die Serben feiern jährlich den Erhebungstag mit großem Pomp. Auch diesmal ist die Stadt besetzt, Truppen vom stehenden Heer und der Miliz rückten in Parade aus. Auffallend war nur, daß dieses Jahr die kirchliche Ceremonie im freien Felde stattfand, während sonst der Metropolit in der Kathedrale zu celebrieren pflegte. Man glaubte anfangs, es sei auf eine kriegerische Demonstration abgesehen, allein bald überzeugte man sich, daß, wenn etwa daran gedacht wurde, doch der Gedanke fallen gelassen wurde. Bei der Ceremonie, wie am Hofe zur Gratulation, erschienen die Vertreter der Mächte nicht.“

Bei dem heute abgehaltenen Volksfeste ließ sich der Fürst zu seiner Umgebung nicht ungeflüßentlich laut in folgender Weise vernehmen: „Wenn die Türken uns angreifen, sind wir stark genug, sie zurückzuweisen.“

Ueber die sonstige Situation ist nicht viel neues zu sagen. Der Fürst unterhandelt wieder zur Abwechslung mit Kistić, welcher mit Gruić die Bildung des neuen Cabinets übernehmen soll. Die Rüstungen sind keine Minute unterbrochen worden. In Topstschider werden die Kanonenparcs zusammengestellt. Die Cavallerie wie Artillerie sind bereits mit nöthigen Pferden versehen. Waffen langen in kleineren Partien täglich an. 100,000 Tornister sind im Auslande bestellt worden. Die gesammelte Miliz hält sich zum Ausmarsche bereit. Es wird behauptet, daß der Ausmarsch am 18. April beginnen solle und unter der Maske von an der Grenze abzuhaltenen Uebungen. Fürst Milan, welcher persönlich die längste Zeit allen kriegerischen Belästigungen abhold war, fängt nun selbst an, martialische Gelüste zur Schau zu tragen.“

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 13. April.

Gestern Früh sind Unterrichtsminister Trefort und Justizminister Perczel aus Pest in Wien eingetroffen, um einem heute vormittags abgehaltenen Minister-rathe beizuwohnen, welcher der Erledigung der laufenden Geschäfte der ungarischen Regierung galt. Alle wie immer gearteten Combinationen über die sonstigen Ursachen der Hieherkunft der genannten Minister werden von der „Budap. Corr.“ als unbegründet bezeichnet. Die gemeinsamen Conferenzen in der Ausgleichsfrage werden nachmittags fortgesetzt. Der Termin für die Rückreise der ungarischen Minister ist noch immer nicht festgestellt, doch verlautet, daß sie jedenfalls noch bis morgen in Wien verweilen werden.

erntete insbesondere der Vortrag des „Sieges der Freiheit“ einen wahren Beifallssturm, der dem begabten und strebsamen Schauspieler gewiß der ehrenste Abschiedsgruß der Kaisbacher war.

Frau v. Wurzbach, die im Laufe des Nachmittages erst um ihre Mitwirkung gebeten werden konnte, hat Schumanns reizendes Lied „Der arme Peter“ hinreichend schön gesungen. Wiederholter Hervorruf lohnte die edle Dame, die sich durch diese im letzten Augenblicke übernommene, vom schönsten Erfolge begleitete Mitwirkung gewiß ein hervorragendes Verdienst um die Gesellschaft erworben hat.

Die hierauf folgende Röverie von Biex-temp und das „Spinnerlied“ von Holländer für Violine wurde von Herrn Gerstner mit innigem Verständnisse und tiefem Gefühle, überhaupt so reizend schön vorgetragen, daß das Publikum ganz bezaubert war und das Hervorrufen fast kein Ende nahm.

Der Schlußchor „Der Sennerrin Heimkehr“ von Engelsberg ist eine ungemein ansprechende, an die Poeten auf der Alm anklingende Composition, die ihre Wirkung nie verfehlen kann, besonders wenn sie in so vollendeter Form wie diesmal zu Gehör gebracht wird.

Uns erübrigt noch zu berichten, daß auch der äußere Erfolg des Concertes ein glänzender war. Eine ungemein zahlreiche Gesellschaft — die Elite unserer Hauptstadt — darunter Aderwandte des Jubilanten und mehr als 200 festlich geschmückte Damen, hatte sich in dem prachtvoll ausgestatteten und verschwenderisch beleuchteten schönen Schießstattdaale eingefunden, um den großen Dichter und Patrioten zu feiern. Es war ein prächtiger Anblick, die Stimmung eine feierliche und doch fröhliche, kurz alles gelungen. Kaisbach hat sein Stadtkind und die philharmonische Gesellschaft ihr jüngstes Ehrenmitglied würdig gefeiert!

„Narodni Listy“ melden, die jungerzeitschen Abgeordneten werden an Se. Majestät den Kaiser eine besondere Adresse richten, in welcher um Abänderung der bestehenden Landtags-Wahlordnung im verfassungsmäßigen Wege durch eine Regierungsvorlage gebeten werden soll.

Die Berathungen wegen Errichtung einer Provinz Berlin haben in der für diese Angelegenheit vom preussischen Abgeordnetenhaufe eingesetzten Commission eine so günstige Richtung genommen, daß jetzt Hoffnung vorhanden ist, die neue Provinz werde zugleich mit der neuen Städteordnung ins Leben treten.

Die französischen Kammerer sind in die Osterferien gegangen. Vorgestern vertagte sich auch das Abgeordnetenhaus bis zum 10. Mai, nachdem noch vorher der Bericht Leblonds über den Amnestie-Antrag vorgelegt und dessen Berathung bis nach dem Wiederzusammentritt der Kammer trotz der Opposition der Bonapartisten verschoben worden war. Die Commission beantragt bekanntlich die Ablehnung aller Amnestie-Anträge.

Im englischen Unterhause erwiderte Northcote auf eine Anfrage Wolffs, es sei unmöglich, nähere Auskunft über die Verhandlungen inbetreff der künftigen Gestaltung der Verhältnisse des Suezkanals zu geben, und könne er nur versichern, daß die Verhandlungen mit der Pforte, dem Khehive und den theilhabenden Seemächten in vollem Gange seien. Sodann vertagte sich das Unterhaus bis zum 24. April.

Es liefen bekanntlich Gerüchte um, daß Garibaldi auch mit dem Ministerium Depretis sich überworfen habe, weil dieser ihm keinen Platz im Cabinet angeboten habe. Diese Meldungen werden durch die That-sache widerlegt, daß der General nun doch das National-geschenk angenommen hat, das er unter dem Ministerium Minghetti beharrlich ablehnte. Garibaldi hat diesen Entschluß dem Ministerpräsidenten durch ein eigenhändiges Schreiben angezeigt.

Das spanische Ministerium Canovas scheint in der Frage der Glaubensfreiheit doch noch einzulenken und den hierauf bezüglichen zweideutigen Paragraphen der Verfassung in liberalem Sinne umformen zu wollen. Nach der neuen Fassung wären die Tempel und Kirchhöfe der Katholiken unverletzt. Kein Spanier kann fortan wegen seines Bekenntnisses verfolgt werden, so lange dasselbe mit der christlichen Moral vereinbar ist, und alle sind zum Staatsdienst berechtigt. Indessen dürfen die Nichtkatholiken keine kirchliche Handlung außerhalb ihrer Tempel und Kirchhöfe vornehmen; jede äußere Umgebung ist ihnen streng unterjagt, und namentlich sollen sie nicht durch Inschriften die Orte ihrer Versammlung öffentlich kennzeichnen. Auch inbetreff der Freiheit in Wort und Schrift müssen sie sich mit dem Hinweis auf die weise Gesetzgebung über öffentliche Versammlungen und Presse begnügen. An die katholischen Preßzeugnisse wird übrigens in Zukunft derselbe Maßstab gelegt werden. Die kirchlichen Veröffentlichungen werden scharf überwacht und müssen, wie alle übrigen Tageblätter, zwei Stunden vor ihrer Ausgabe dem Gouverneur vorgelegt werden. Viele Bischöfe haben deswegen ihre Diöcesanblätter „aus Mangel an Preßfreiheit“ eingehen lassen und ergehen sich über das Ministerium, namentlich seit dessen Einlecken in der religiösen Frage, in groben Schmähungen.

Tagesneuigkeiten.

Saatenstandsbericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach der Lage zu Ende März d. J.

Westliche Reichshälfte.

Mit einziger Ausnahme von Tirol, wo der Winter verhältnismäßig milde und die Schneedecke verhältnismäßig schwach war, lehrte auch in manchen Thälern wiederholt gänzlich verschwanden, verdiente der vergangene Winter, übereinstimmenden Nachrichten zufolge, überall die Bezeichnung eines sehr strengen und lange anhaltenden. Es blieb die Schneedecke mindestens 3 Monate, in manchen Gegenden auch 4 bis 5 Monate ununterbrochen liegen und erreichte an manchen Orten eine ungewöhnliche Höhe; sowohl die Monatsmittel, als die Maxima und Minima der Temperatur blieben meistentheils unter den normalen.

In der zweiten Hälfte des Monats Februar trat überall Thauwetter ein und das rasche Schmelzen der gewaltigen Schneemassen hatte in den meisten Gegenden aller Kronländer das Austreten der Bäche und Flüsse, Ueberschwemmungen der Wiesen und zum Theile auch der Aecker, Wasserrisse auf abhängigen Aeckern, lange stehendes Wasser auf solchen in tiefen Lagen, auch viele Erdabrutschungen und in hohen Gebirgen Murrbrüche zur Folge.

In manchen Gegenden, so namentlich in Craiova, reichte die Temperaturerhöhung in dieser Zeit nur so weit, einen Theil der Schneedecke zu schmelzen, während ein Theil auch in tieferen Regionen noch liegen blieb.

In manchen günstigen Lagen war der Boden bereits in der ersten Märzhälfte soweit abgetrocknet, daß der Anbau beginnen konnte, namentlich war dies der Fall in einigen Bezirken von Ostgalizien.

Der März brachte aber selbst wieder so viel Regen und außerdem in den meisten Gegenden in der dritten

Woche einen Nachwinter mit bedeutendem Schneefalle, so daß, jedoch mit nicht sehr seltenen erfreulichen Ausnahmen, im großen Ganzen vor Ende des Monats März entweder keine Feldarbeit möglich war oder die zu Anfang dieses Monats begonnene wieder eingestellt werden mußte.

Die erfreulichen Ausnahmen betreffen das Hügel- und Flachland der Bukowina, wo bereits der Anbau seit 20. März, dann einige günstige Lagen in den meisten Kronländern, besonders in Nieder-Oesterreich und in Galizien, wo derselbe seit Anfang der letzten Märzwoche im Zuge ist.

Die Wintersaaten sowohl als Klee haben im großen Ganzen sehr gut überwintert und bieten die erfreulichsten Aussichten.

Auswinterungen sind im allgemeinen nur in tiefen Lagen zu beklagen, wo das Wasser theils in der zweiten Februar-Hälfte, theils im März allzu lange stehen blieb. Auch hat der Nachwinter in der dritten Märzwoche mit starken Frösten an mehreren Orten geschadet.

Seltener brachte diesmal der allerdings an ziemlich vielen Orten vorgekommene Umstand, daß der auf ungefrorenen Boden gefallene Schnee liegen blieb, Auswinterungen hervor; die erste Schneedecke im November war nemlich nur schwach, zu Ende desselben Monats trat starke Kälte bis 18 Gr. Celsius ein, unter deren Einfluß der Boden trotz der schwachen Schneedecke gefror und in diesem Zustande den Winter hindurch verharrte. Noch seltener sind Schäden durch Schneedruck auf den Aeckern vorgekommen.

Die meisten Auswinterungen kamen vor in Schlesien, in den mährischen Sudeten und im Egerer Gebirge Böhmens.

Die früh gebauten Saaten waren in diesem Winter bedeutend im Vortheile gegen die spät gebauten. Leider war die Witterung des verflossenen Herbstes dem zeitlichen Anbaue nicht günstig gewesen, und sind diese daher in der Minorität.

In Tirol war der Winter milde genug, so daß die Schneedecke ohne besonderen Nachtheil fehlen konnte, wiewol dies der Fall war. Doch haben dort die Feldmäuse ziemlich viel geschadet.

Wiesen begrünen sich zeitlich und berechtigen wegen der denselben zuzute gekommenen vielen Winterfeuchtigkeit zu den besten Hoffnungen. Den überschwemmten bietet Schlammabsatz reichlichen Ersatz für die durch denselben verursachte Störung der Vegetation.

Die Obstbäume haben ebenfalls den Winter größtentheils ohne Schaden überstanden und habe vielen Knospen angelegt.

In manchen Gegenden hat der Schneedruck, in anderen hochgradige Kälte einigen Schaden gemacht.

Der Wein hat in den Ländern der südlicheren Gegenden den Winter gut überstanden; in Nieder-Oesterreich und auch zum Theile in Steiermark sind aber viele Reben erfroren.

Oestliche Reichshälfte.

Der Winter war auch hier ungewöhnlich streng, schneereich und lange andauernd.

Auch die Zeit des Thauwetters und die häufigen Regen im März stimmten mit der bereits beschriebenen Witterung der westlichen Reichshälfte, und die Ueberschwemmungen waren hier noch viel bedeutender.

Nur der Nachwinter in der dritten Märzwoche stellte sich hier keineswegs in solcher Verbreitung ein als dort.

In der letzten Märzwoche stieg die Temperatur weit über die normale, so daß die Vegetation bereits Ende März sehr lebhaft war und der Anbau an vielen Orten zur Hälfte oder zu einem noch größeren Theile vollendet war.

Die Saaten haben auch hier gut überwintert, und zwar Raps sowohl als auch Getreide.

Auswinterungen durch lange stehen geliebeneres Wasser im März, zur Zeit als die Vegetation schon erregt war, kamen hier wahrscheinlich zahlreicher, da gegen die aus anderen Ursachen noch seltener vor als in der westlichen Reichshälfte.

Der Wein hat hier, soweit die Nachrichten reichen, verhältnismäßig wenig gelitten.

(Unglückliche Eltern.) Am 11. d. ereignete sich in Wien der Fall, daß der Kaufmann Persinger seit wenigen Tagen sein viertes und letztes Kind an den Masern verloren hat; die dritte unglückliche Familie (Holly und Müller dazu gerechnet), welche innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Tagen alle ihre Kinder, je 4 bis 5 an der Zahl, an der Diphtheritis (Rachenbräune) oder an den Masern oder deren Folgen gestorben sind.

(Der Sultan als Erbe.) Vor einigen Tagen ist der erste Eunuch des kaiserlichen Harems zu Konstantinopel, Taltah Aga, gestorben. Derselbe hatte ein Vermögen von 220,000 türkischen Livres (2,200,000 fl. ö. W.) zurückgelassen; da er aber keine Erben hatte, so fällt dieses ganze Vermögen an seinen Gebrüder, den Sultan. Zu seinem Nachfolger in diesem wichtigen Amte wurde der älteste Eunuch des Palastes, Dschaffer Aga, ernannt. Derselbe erhält einen Gehalt von 600 türkischen Livres (6000 fl. ö. W.) per Monat und kommt bezüglich seines Ranges gleich nach dem Großvezier.

(Expedition nach Sibirien.) Dr. Finck, Dr. Brehm und Graf Waldburg-Zeil, welche im Auftrage des Kaiserlichen Vereins in Bremen eine Forschungsreise nach West-Sibirien unternahmen, sind, wie nach Bremen gemeldet wird, nach Ueberwindung vieler, durch plötzliches Thauwetter verursachter Schwierigkeiten, am 6. d. M. glücklich in Jekaterinburg jenseits des Urals angelangt. Am 7. d. M. sollte die Weiterreise in südlicher Richtung nach Semipalatinsk fortgesetzt werden.

Lokales.

Krainischer Landtag.

13. (Abend-) Sitzung.

Laibach, 10. April.

Der Herr Landeshauptmann eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 20 Minuten.

Gegenwärtig 33 Abgeordnete; als Regierungsvertreter Herr Landespräsident Ritter v. Widmann.

Abg. Dr. Poljakar berichtet namens des Gemeindeausschusses über § 6 des Rechenschaftsberichtes (Gestion des Landesauschusses in Gemeinde-Angelegenheiten). Inbetreff der Aenderung der Gemeinde-Ordnung hat der Landesauschuß nichts verfügt, da im Landtagsbeschlusse vom 14. Mai 1875 keine positive Weisung enthalten war, ob und welche concrete Anträge er der Regierung bezüglich der Aenderungen des Wirkungsbereiches der Gemeinden zu stellen habe. Die Ueberweisung gewisser Functionen des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinden, sowie des damit verbundenen Kosten aufwandes an staatliche Organe könne nur nach einer Reform der gegenwärtigen politischen Verwaltungsbehörden, respective nach einer vorgängigen Vermehrung der untersten politischen Behörden erfolgen. Einstweilen seien Beschwerden über ortspolizeiliche Anordnungen nach dem Vorgange in Steiermark an die politische Bezirksbehörde zu richten, welche über dieselben nach Anhörung des Gemeindevorstehers entscheide; über Beschwerden (Recurse) gegen ortspolizeiliche Verfügungen des Gemeindevorstehers habe die politische Behörde zu entscheiden, an welche solche Beschwerden binnen 14 Tagen nach der amtlichen Verständigung bei dem Gemeindevorsteher zur weiteren Vorlage einzubringen sind. Es liegt nun hierüber ein doppeltes Botum vor: die Majorität des Gemeindeausschusses beantragt: der hohe Landtag wolle diesen Bericht zur genehmigenden Kenntnis nehmen; die Minorität dagegen beantragt: der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesauschuß werde beauftragt, das Gesetz vom 2. Jänner 1869 endlich durchzuführen und etwaige Hindernisse im gesetzlichen Wege zu beseitigen.

Abg. v. Langer begründet das Minoritätsvotum näher, indem er ausführt, die Stagnation in einer so wichtigen Angelegenheit dürfe nicht länger fortbauern, sondern das hohe Haus solle dem Landesauschusse die Richtschnur geben. Diese ist die endliche Durchführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1869, welches die Bildung von Hauptgemeinden vorschreibt. Nirgends sonst als in Krain komme es vor, daß ein vom hohen Landtage beschlossenes und vom Kaiser sanctioniertes Gesetz stillschweigend zu Grabe getragen werde. Das Gesetz existiert, es muß daher durchgeführt werden. Keine einzige stichhaltige Einwendung gegen die Durchführbarkeit könne man ihm entgegenhalten, höchstens die Schwierigkeiten wegen des selbständigen und übertragenen Wirkungsbereiches, alles Motive, welche der Durchführung des Gesetzes nicht im Wege stehen. Ist das Gesetz mangelhaft, so wird sich dies aus der praktischen Anwendung ergeben. Redner empfiehlt daher den Minoritätsantrag dem Hause zur Annahme.

Herr Landespräsident Ritter v. Widmann ergreift ebenfalls das Wort zur Befürwortung des Minoritätsvortrages. Das Gesetz vom 2. Jänner 1869 verordne die Zusammenlegung der kleineren Ortsgemeinden zu Hauptgemeinden. Es sei wol erklärlich, daß eine Anordnung von solcher Wichtigkeit und Tragweite nicht alsogleich zur Durchführung gelangen konnte. Zwischen der Regierung und dem Landesauschusse seien diesfalls Verhandlungen gepflogen worden, wobei sich allerdings Meinungsverschiedenheiten ergeben haben. Es sei endlich im vorigen Jahre ein Compromiß zustande gekommen und es hätte sofort zur Durchführung des Gesetzes geschritten werden können. Auch er adoptiere ohne Bedenken den Grundsatz eines amerikanischen Staatsmannes, daß man, um die Verwerflichkeit oder schlechte Beschaffenheit eines Gesetzes zu erproben, dasselbe erst durchführen müsse. Die Regierung würde einer solchen Maßregel wie der Bildung von Hauptgemeinden allen möglichen Vorschub leisten. Er gebe ferner zu bedenken, daß häufig Gemeindevvertretungen, deren Mandat längst erloschen, fortfunctionieren und Neuwahlen mit Ausflüchten und unter Berufung auf das Gesetz über die Zusammenlegung der Gemeinden abgelehnt werden. Da also Gefahr im Verzug sei, empfehle er dringend dem Hause die Annahme des Minoritätsantrages.

Abg. Dr. Bleiweis wendet sich gegen den Minoritätsantrag und die Ausführungen Langers. Im Jahre 1849 habe man emphatisch die freie Gemeinde als die Grundlage des freien Staatswesens proclamirt; heute wolle man den Gemeinden Zwang anthun und ihnen ein Gesetz aufdrängen, das sie zurückweisen. Das Volk sei der Bildung von Hauptgemeinden entgegen. Die Enquête, die man vor kurzem veranstaltet, habe das bewiesen. Man möge die Autonomie nicht untergraben, das Land werde keinen Schaden erleiden, wenn abgewartet werde, bis die politische Verwaltung entsprechend abgeändert worden. Dem Volke seien lieber kleinere Gemeinden als große, deren Kosten sich viel höher beliefen, daher sei der Antrag der Majorität des Gemeindeausschusses gerechtfertigt.

Abg. Ritter v. Besteneč gibt zu bedenken, daß

nicht ein „sklep,“ ein bloßer Beschluß des Landtages, sondern ein vom Kaiser sanctioniertes Gesetz vorliege. Es könne sich demnach nicht darum handeln, erst den Landesauschuß zu beauftragen, sondern darum, ob man ein zu Recht bestehendes Gesetz durchführen wolle oder nicht. Auf eine neue politische Organisation könne man nicht erst warten; dieselbe werde nicht sobald ins Leben treten. Wenn Dr. Bleiweis von den hohen Kosten, welche die Bildung der Hauptgemeinden verursachen werde, gesprochen, so frage er: worin sollen diese Kosten bestehen? Von den derzeit bestehenden 345 Ortsgemeinden sei keine einzige, die nicht 5 Prozent Umlagen habe. 5 Prozent seien aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Die Auslagen werden aber dann geringer sein, wenn Hauptgemeinden von wenigstens 3000 Seelen gebildet sein werden. In einzelnen Landestheilen habe sich die Zusammenlegung bereits erprobt, so habe die Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld siebzehn Verwaltungsgemeinden, während die Bezirke Littai und Stein in unzählige kleine Ortsgemeinden mit nur 200, 240 bis 300 Seelen zerplittert seien. Was können solche Gemeinden leisten? Ja, es gebe Gemeinden von 1000 Seelen, wo ein einziges Mitglied der Gemeindevvertretung seinen Namen fertigen könne, z. B. Bresnitz; was könne man davon erwarten? welche Gesetzeskenntnis mag da herrschen? Die Berufung auf andere Provinzen sei ebenfalls nicht stichhaltig. In Niederösterreich z. B. haben sich Verwaltungsgemeinden freiwillig constituirt. Redner empfiehlt den Minoritätsantrag.

Abg. Dr. v. Schrey: Die Frage ist die, soll ein bestehendes Gesetz ausgeführt werden oder nicht? Im letzteren Falle müsse im Hause ein Antrag gestellt werden, dasselbe sei aufzuheben. Die Sache belassen wie bisher, scheint weder der Wichtigkeit des Gegenstandes, noch der Würde des Landtages angemessen zu sein, zumal derselbe stets die Autonomie betone. Der dormalige Zustand sei ein anormaler; der Antrag der Minorität sei geeignet, dem abzuhelfen, darum empfehle er denselben zur Annahme.

Abg. Bleiweis betont noch einmal, es müsse abgewartet werden, bis die politische Verwaltung entsprechend geändert sei.

Abg. Deschmann bestreitet die Behauptung des Dr. Bleiweis, daß die Bevölkerung der Zusammenlegung kleinerer Gemeinden in Hauptgemeinden widerstrebe. Dr. Bleiweis selbst habe ja vor kurzem eine Petition eingebracht, worin kleinere Gemeinden bitten, ihnen zu gestatten, sich als Hauptgemeinde zu constituieren. Die Acten, welche dem Landesauschusse von der Geistlichkeit vorgelegt worden, lassen ebenfalls keinerlei Abneigung ersehen. Was das Abwarten einer neuen politischen Organisation betreffe, so befinde sich Dr. Bleiweis in einem argen Irrthum. Im Reichsrathe drehe sich alles einzig um den Gesichtspunkt, die Polizei den Gemeinden abzunehmen und den politischen Behörden zuzuwenden. Soweit er die Anschauungen der rechten Seite des Hauses kenne, sei das einzige Bestreben derselben, nicht bloß die Autonomie im gegenwärtigen Umfange zu wahren, sondern noch zu erweitern; man perhorresciere daher jede noch so geringe Einflußnahme der politischen Behörde. Einer neuen Organisation stehe demnach die starre Opposition von dieser Seite in Aussicht. Aus den jüngsten Straßendebatten konnte man ersehen, wie gut es damals um das Straßenwesen bestellt war, als die politische Behörde dasselbe in Händen hatte, und wie erbärmlich es heutzutage damit steht. Als die Linke nun im Straßengesetze einen Passus einfügen wollte, welcher der politischen Behörde größere Einflußnahme gesichert hätte, begegnete sie der heftigsten Opposition von jener Seite. Wenn gesagt wurde, daß Geistliche den Gemeinden Dienste leisten, so sei er freilich ein principieller Gegner davon, daß Gemeindevverwaltungen von Pfarrhöfen abhängen. Allerdings, wo altererbte Feindschaft zwischen zwei Nachbargemeinden herrsche, wo nichts als Kaufhandel zwischen den beiderseitigen Bewohnern vorkäme, da sei eine Zusammenlegung nicht am Platze. Sonst aber müsse er den Antrag der Minorität zur Annahme empfehlen.

Abg. Obrera sagt, das Gesetz sei bereits in mehreren Gemeinden Innerkrains zur Anwendung gelangt, der Erfolg sei aber der gewesen, daß Gemeinden, die früher gar keine Umlagen hatten, jetzt 12 Prozent haben. Die sogenannten Hauptgemeinden wären nur Filialen der Bezirkshauptmannschaft. Ein kleines Gemeinwesen komme am billigsten zu stehen; größere müssen außer dem Bürgermeister noch den Gemeindevorsteher und Gemeindevorsteher bezahlen und Arrestlokale unterhalten.

Abg. Dr. Zarnik weist auf das Gesetz über den Legalisierungszwang hin; ganz Oesterreich sei der Ueberzeugung, daß es schädlich wirke, daß es daher aufgehoben werden müsse. Allein der vom Herrn Regierungsvertreter angezogene Ausspruch eines amerikanischen Staatsmannes scheine da keine Geltung zu haben. Gegen die Behauptung des Regierungsvertreters von der ungesetzlichen Functionsdauer so mancher Gemeindevvertretungen citirt Dr. Zarnik die § 21 und 22 des Gemeindestatuts.

Herr Landespräsident Ritter v. Widmann repliziert hierauf, ihm seien die genannten Paragrafen nicht entgangen und er wisse recht wohl, daß eine Gemeindevvertretung inselange in Wirksamkeit bleiben müsse, bis sich dieselbe neu constituirt habe. Aber es komme vor, daß Todesfälle in den Gemeinderath Rissen reißten, oft

kein Gemeindevorstand mehr da sei, die Gemeinden aber dennoch mit Hinweis auf das Gesetz vom 2. Jänner 1869 die Neuwahlen verschieben.

Abg. Ritter v. Besteneč wendet sich gegen die Ausführungen der Abg. Patiz und Obrera und die von denselben behauptete größere Wohlfeilheit der Verwaltung kleinerer Gemeinden. Schon jetzt habe bei den meisten Gemeinden der Vorstand seine Entlohnung, außerdem hätten die Gemeinden für einen Schreiber, wenn auch oft zwei bis drei zusammen, und für einen Gemeindevdiener zu sorgen. Die sogenannten Bezirksdiener substituieren nur die Gemeindevdiener in engeren zu einem Bezirke gehörigen Steuergemeinden. Wenn Zirknitz und andere Gemeinden Innerkrains als Hauptgemeinden jetzt größere Auslagen haben, so sei der Grund der, daß die Gemeinden früher nichts geleistet, jetzt aber ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Straßenpolizei, Feldpolizei, Sanitätspolizei werde fast nirgends gehandhabt, Schuld an diesem Saumsal sei aber die Unfähigkeit infolge der Kleinheit der Gemeinden. Wenn man in anderer Lage so sehr den Zwang perhorresciert, so ist es auch Zwang und Verletzung der Autonomie, wenn man die zahlreichen Gemeinden, die um Zusammenlegung petitionieren, abweislich behandelte.

Nachdem die beiden Berichterstatter noch einmal ihre bezüglichen Anträge vertheidigt, wird zur Abstimmung geschritten, wobei der Minoritätsantrag fällt, der Majoritätsantrag dagegen angenommen wird.

Abg. Grajelli berichtet sodann im Namen des Rechenschaftsausschusses über die §§ 2 und 4 des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses (Steuern, Landeskultur- u. Sanitätsangelegenheiten). Zum Titel „Steuern“ stellt der Ausschuß folgende Anträge: a) Der hohe Landtag wolle beschließen: der Landesauschuß wird beauftragt, sich an die hohe Landesregierung mit der Bitte zu wenden, selbe möge darüber wachen, daß sämtliche Landesbezirke bei Abschreibung der Grundsteuer unter dem Titel der Ueberbürdung nach den thatsächlichen Verhältnissen gleichmäßig zutheil kommen, und daß die Regierungsorgane in den einzelnen Bezirken diese Abschreibung gleichmäßig vertheilen; b) der Landesauschuß wird beauftragt, die l. l. Landesregierung zu ersuchen, sie möge veranlassen, daß die l. l. Steuerbehörden bei Eintreibung der Steuern möglichst auf den Zeitpunkt Rücksicht nehmen, wann die Leute am leichtesten zahlen können.

Der Antrag a. wird ohne Debatte angenommen.

Zu dem Antrage b. stellt Abg. Robič den Zusatzantrag, den Steuerschuldigen mögen Zustiftungen gestattet werden; und Abg. Laurentić den weiteren Zusatzantrag: die Realexecutionen mögen im Monate October stattfinden.

Abg. Deschmann beantragt, die genannten Anträge, die möglicherweise bereits bestehenden Gesetzen widersprechen, mögen an den Rechenschaftsberichts-ausschuß zur Prüfung und Formulierung überwiesen werden, welcher morgen darüber Bericht zu erstatten habe. — Der Antrag bleibt in der Minorität.

Auf Dr. Poljakars Antrag wird die Sitzung unterbrochen und sodann über Antrag des Ausschusses der § 2 von der Tagesordnung abgesetzt und auf die Schlussitzung verwiesen.

Zu § 4 des Rechenschaftsberichtes (Landeskultur und Sanitätsangelegenheiten) schlägt der Ausschuß folgende Resolutionen vor:

a) der Landesauschuß wird beauftragt, bezüglich der Regulierung des Gurkflusses dem Landesingenieur aufzutragen, in günstiger Jahreszeit, und zwar so bald als möglich, die Vorerhebungen zu pflegen, ob jene Regulierung überhaupt in Angriff genommen werden kann, und in welchem Umfange;

b) die Flugschrift des Dr. Vicentini mit den beigegebenen Plänen in slovenischer und deutscher Uebersetzung in Druck zu legen und unter den Gemeinden, Großgrundbesitzern und Filialen der Landwirtschaftsgesellschaft in jenen Bezirken, auf welche sich die Skizze bezieht, mit der Aufforderung zu vertheilen, ihre Meinung über diese Flugschrift (wegen Austrocknung des zirknitzer Sees und Entsumpfung des laafer Thales) abzugeben;

c) der Landesauschuß wird beauftragt, dahin zu wirken, daß wenigstens fünf l. l. Waldhüter in Krain bestellt und wenigstens einem die besondere Obhut der Waldungen in Unterkrain anvertraut werde.

Die Resolutionen werden mit geringen Abänderungen angenommen.

Endlich berichtet Abg. Ritter v. Gariboldi namens des Rechenschaftsberichts-ausschusses über den § 7 des Rechenschaftsberichtes, betreffend Verkehrsmittel und Straßen. Der Ausschuß empfiehlt folgende Resolutionen zur Annahme:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Landesauschuß erhält den Auftrag:

a) die Bezirksstraßen-Ausschüsse aufzufordern, daß sie die bisher noch nicht durchgeführten Straßenvertheilungen im Sinne der § 10 des Straßengesetzes unverweilt in Angriff nehmen;

b) Recurse in Straßenangelegenheiten mit thunlichster Beschleunigung zu erledigen.“

2. „Der Landesauschuß wird beauftragt, mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Umlegung der Bezirksstraße zwischen Meierle und Tschernembl durch den tschernemblen Straßenausschuß noch im laufenden Jahre vollendet werde.“

